

**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt
Prüfung - Beratung

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2022
der Gemeinde Edersleben**

Az.: 14.40.11.012

Datum: 27.02.2025

Prüfer: Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung	4
4	Freigabe der Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen eingesetzten elektronischen Verfahren gemäß § 25 KomKBVO.....	5
5	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
6	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022	7
6.1	Ergebnisrechnung.....	8
6.2	Finanzrechnung.....	9
6.3	Haushaltsausgleich.....	10
6.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	10
6.4.1	Bilanzaktiva	11
6.4.2	Bilanzpassiva.....	13
6.5	Anlagen	18
7	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	18

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.Nr.	Anlagennummer
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KomKBVO	Kommunkassen- und Buchführungsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VerbGem	Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2022 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung (KomKBVO).

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Gemeinde Edersleben kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020, 22.04.2022 sowie vom 02.04.2024 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gegenwart sowie die Folgejahre beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Freigabe der Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen eingesetzten elektronischen Verfahren gemäß § 25 KomKBVO

Beim Einsatz von elektronischen Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen muss gemäß § 25 Abs. 1 KomKBVO sichergestellt sein, dass geeignete, fachlich geprüfte oder zertifizierte und freigegebene elektronische Verfahren zur Anwendung kommen. Nach § 25 Abs. 2 KomKBVO setzt der Einsatz von elektronischen Verfahren eine Freigabe durch den Hauptverwaltungsbeamten voraus. Diese bedarf zwingend einer vorhergehenden Programm- und Anwendungsprüfung entsprechend den in Abs. 3 u. 4 getroffenen Vorgaben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Goldene Aue setzte bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2022 für die Gemeinde Edersleben die Finanzsoftware H&H proDoppik, zuletzt Version 5, ein. Für dieses Programm liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vom 16.12.2019 vor.

Hierin wird bescheinigt, dass die Finanzsoftware die Anforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02, DP.ST V7.00 für die Teilbereiche „fachübergreifende Programmanforderungen (FÜ.B)“ und „Doppisches Finanzwesen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt (DP.ST)“ erfüllt. Mit der Softwarezertifizierung (§ 32 Pkt. 20 KomKBVO) wurde eine Programmprüfung entsprechend § 25 Abs. 3 KomKBVO durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert.

Nach § 25 Abs. 2 KomKBVO bedarf es darüber hinaus vor der Freigabe durch den Hauptverwaltungsbeamten einer Anwendungsprüfung entsprechend den im Absatz 4 genannten Anforderungen. Mit der Anwendungsprüfung (Vor-Ort-Prüfung durch die Nutzer) soll die ordnungsgemäße Funktion des jeweiligen elektronischen Programms innerhalb der bestehenden Organisations- und IT-Struktur der Kommune sichergestellt werden.

Aussagegemäß wurden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Goldene Aue noch keine Anwendungsprüfungen durchgeführt. Nach Gesprächsführungen hat die Verbandsgemeindeverwaltung Handlungsbedarf bestätigt und will entsprechende Maßnahmen ergreifen. Das Rechnungsprüfungsamt hat angeboten, beratend bei der Umsetzung mitzuwirken.

Die Programmfreigabe wurde durch den Verbandsgemeindegemeindevorstand der VerbGem Goldene Aue am 15.08.2018 erteilt. Die Freigabeerklärung erfolgte zum Zeitpunkt der Zertifizierung der H&H proDoppik Version 4.0 nach den Katalogen OKKSA FÜ.B Va.03 und DP.ST V7.00, welche bis zum 30.11.2019 gültig war. Eine erneute Programmfreigabe auf Grundlage der Version 5 erfolgte nicht.

5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 03.03.2022 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	1.289.900 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.280.700 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.239.900 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.276.700 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	110.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	75.000 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100.600 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.342.400 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Grundsteuer A	500 v. H.
	Grundsteuer B	400 v. H.
	Gewerbsteuer	350 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit der Verfügung vom 06.05.2022 von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Edersleben abgesehen.

Die Genehmigung des festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite erfolgte unter den Auflagen einer monatlichen Liquiditätsplanung sowie einer Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Des Weiteren musste eine Planung vorgelegt werden, woraus eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens erkennbar ist.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat angeordnet, dass die Bürgermeisterin eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen hat, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet wurden, zu deren Leistung die Gemeinde Edersleben rechtlich verpflichtet war oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar waren. Die Bürgermeisterin hat demgemäß eine Sperre angeordnet.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

Haushaltskonsolidierungskonzept

Ein Ziel innerhalb des Konsolidierungskonzeptes war die Senkung bzw. Einhaltung des Budgets der besonderen Aufwendungen / Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen. Im vorliegenden Haushaltsjahr konnten 1.100 EUR im Vergleich zum geplanten Ansatz in Höhe von 12.000 EUR eingespart werden. Des Weiteren wurden die Pachten für Garagen sowie die Mieten für die Kindertagesstätte und der allgemeinen kommunalen Einrichtungen erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 1.025,47 EUR (5 v. H.) mehr vereinnahmt werden. Die festgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen wurden gemäß der stichprobhaften Prüfung eingehalten.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₁ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 35-91/2024 vom 23.05.2024 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 der RdErl. MI LSA vom 02.04.2024 i. V. m. dem RdErl. vom 15.10.2020 und 22.04.2022 zu Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Als Grundlage für die Prüfung diente die unterzeichnete Bilanz vom 19.06.2024. Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2022 stellte der Hauptverwaltungsbeamte der VerbGem Goldene Aue am 16.04.2024 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 03.05.2024 zur Prüfung vorgelegt.

Die Bilanz ist durch die Verbandsgemeindeverwaltung nach Einreichung der Unterlagen verändert worden. Änderungen wurden unter der Bilanzposition nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag und Eigenkapital vorgenommen.

B₂ Sofern bilanzwirksame Änderungen nach der Einreichung des Jahresabschlusses unumgänglich sind, ist dies stets im Voraus mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen. Erfolgt eine Prüfung auf der Grundlage der veralteten Bilanz und das Prüfergebnis muss geändert werden, so erfolgt eine höhere Aufwandserstattung zu Lasten der Gemeinde.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2022	Bilanz zum 31.12.2022		Ergebnisrechnung 2022
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -113.588,07 €	<u>Anlagevermögen</u> 3.451.179,69 €	<u>Eigenkapital</u> 666.358,51 € -> dav. Jahresergebnis 139.021,69 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 1.384.780,75 €
<u>Einzahlungen</u> 3.249.219,25 €	<u>Umlaufvermögen</u> 45.956,59 € -> davon liquide Mittel 7.103,83 €	<u>Sonderposten</u> 1.490.279,92 €	Außerordentliche Erträge 124,32 € . / .
<u>Auszahlungen</u> 3.155.217,76 €	<u>RPA</u> 147,27 €	<u>Rückstellungen</u> 2.000,00 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 1.230.357,39 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> -19.586,58 €	nicht durch Eigenkapital <u>gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 1.283.468,31 €	Außerordentliche Aufwendungen 16.156,97 €
<u>Dispositionskredit</u> 26.690,41 €	<u>RAP</u> 55.176,81 €		<u>Jahresüberschuss</u> 138.390,71 €
Bestand per 31.12. 7.103,83 €	<u>Bilanzsumme</u> 3.497.283,55 €	<u>Bilanzsumme</u> 3.497.283,55 €	

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ist am Ende eines Haushaltsjahres als Abschlussbuchung in die Vermögensrechnung als Teil des Eigenkapitals zu übertragen. In der ursprünglich eingereichten Bilanz haben beide Positionen übereingestimmt. Die korrigierte Bilanz vom 19.06.2024 weist ein Jahresergebnis i. H. v. 139.021,69 EUR aus. Dem gegenüber werden 138.390,71 EUR als Überschuss in der Ergebnisrechnung nachgewiesen. Die Übernahme des Jahresergebnisses in die Bilanz erfolgte nicht ordnungsgemäß.

B₃ Das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung stimmt i. H. v. 630,98 EUR nicht mit der Bilanz überein.

6.1 Ergebnisrechnung

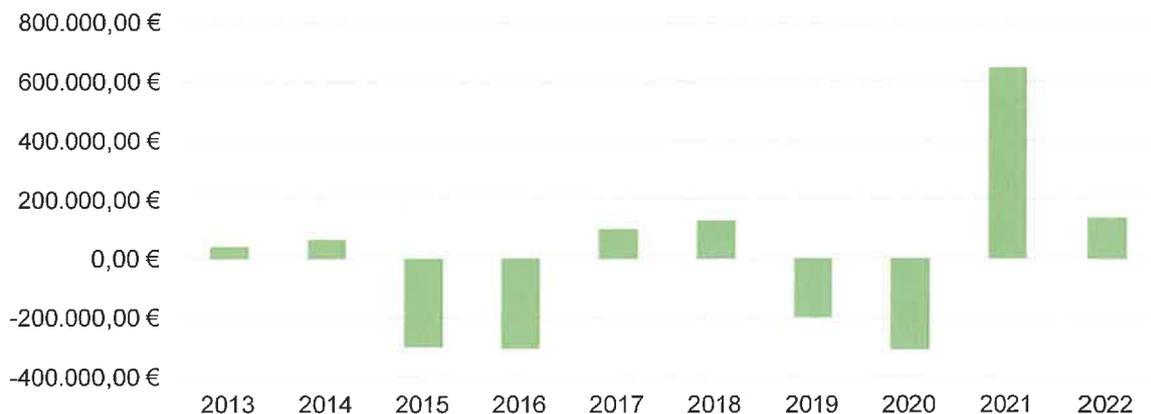
Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (154.423,36 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (-16.032,65 EUR) wird mit 138.390,71 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich i. H. v. 16.156,97 EUR um die Ausbuchung von Restbuchwerten die veräußerten Vermögensgegenstände.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2022 um rd. 131 TEUR verbessert.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse für den Zeitraum 2013 bis 2022 stellt sich wie folgt dar:



Die Übersicht zeigt, dass es der Gemeinde Edersleben nicht immer möglich war der Vorgabe der interperiodischen Gerechtigkeit nachzukommen, wonach der gesamte Ressourcenverbrauch durch Ressourcenaufkommen derselben Periode mindestens auszugleichen ist.

6.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 KomHVO erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen.

Die nachstehende Übersicht stellt die Ein- und Auszahlungen mit ihren Salden dar:

Finanzrechnung				
Saldo Ein- und/Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 43.894,48	- 34.425,47	164.416,17	198.841,64
aus Investitionstätigkeit	48.956,70	- 79.382,57	26.479,69	105.862,26
aus Finanzierungstätigkeit	634.168,38	- 100.600,00	- 98.063,90	2.536,10
aus fremdem Finanzmittel	1.884,29		2.599,18	
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	- 752.822,84	- 240.000,00	- 113.588,07	126.411,93
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 113.588,07	- 454.408,04	- 19.586,58	434.821,46

Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 164.416,17 EUR
Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken und Mittel zur Tilgung der Kredite zu erwirtschaften.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit 26.479,69 EUR
Im Berichtsjahr hat die Gemeinde sämtliche investive Auszahlungen durch investive Einzahlungen decken können.

- | | |
|---|-------------------|
| c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit | ./. 98.063,90 EUR |
| Die Gemeinde hat ausschließlich Auszahlungen zur Tilgung bestehender Kredite geleistet. | |
| d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln | 1.169,53 EUR |

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 435 TEUR verbessert.

Der Plan/Ist-Vergleich der Investitionstätigkeit lässt erkennen, dass Mehreinzahlungen durch den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen i. H. v. rd. 24 TEUR entstanden sind. Gemäß der Haushaltssatzung wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 75 TEUR festgesetzt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält demgegenüber ein Auszahlungsvolumen von rd. 189 TEUR. Größtenteils ergab sich die Erhöhung durch Übertragungen aus den Vorjahren für die Maßnahme Anbau Kindertagesstätte zur Schaffung einer Garderobe i. H. v. rd. 112 TEUR.

B₄ Der Bestand der Finanzrechnung am Anfang des Haushaltsjahres entspricht nicht den Tatsachen. Ursächlich ist ein fehlerhafter Ausweis des Anfangsbestandes mit dem Jahresabschluss 2013.

B₅ Der ausgewiesene Finanzmittelbestand per 31.12.2022 korrespondiert nicht mit der Bilanzposition liquide Mittel im Umlaufvermögen der Bilanz i. H. v. 7.103,83 EUR. Die Senkung des Dispositionskredites um insgesamt 103.398,56 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht als Auszahlung gebucht.

6.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem Überschuss von insgesamt 138.390,71 EUR ab, welcher unter der Bilanzposition Jahresergebnis ordnungsgemäß nachgewiesen wird.

Dieser ergibt sich aus:

- | | |
|---|----------------------|
| dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. | 154.423,36 EUR sowie |
| dem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. | ./. 16.032,65 EUR. |

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2022 gilt somit als erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).

Dem doppelten Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die notwendigen Buchungen nach § 23 Abs. 1 und 5 KomHVO erst im nachfolgenden Haushaltsjahr 2023.

6.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden der Bilanz des Haushaltsjahres 2021 wurden korrekt vortragen.

6.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

Aktiva	31.12.2022	Veränderung Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	446.737,52 EUR	./. 24.352,48 EUR
Sachanlagevermögen	3.004.442,17 EUR	./. 16.674,15 EUR
Finanzanlagevermögen	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	39.581,32 EUR	+ 26.419,26 EUR
privatrechtliche Forderungen	./. 728,56 EUR	+ 775,12 EUR
liquide Mittel	7.103,83 EUR	./. 9.397,07 EUR
<u>ARAP</u>	147,27 EUR	./. 162,85 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 EUR	./. 477.703,81 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>3.497.283,56 EUR</u>	<u>./. 501.095,98 EUR</u>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 sowie vom 22.04.2022 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, die Forderungen und den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände betrachtet:

Unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen

- Wasserlauf, Acker, Feldweg ./. 4.631,10 EUR

Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Traktor und Zubehör ./. 11.525,87 EUR

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

- Erweiterung Kita Anbau Garderobe + 104.091,16 EUR

Mit dem Kaufvertrag vom 28.09.2022 wurden sechs Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 972 m² an die Bundesstraßenverwaltung veräußert. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat vier Flächen mit einer Gesamtfläche von 14.747 m² aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht. Auf Nachfrage konnte dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilt werden, dass es sich um Teilverkäufe der jeweiligen Flurstücke handelte und die Ausbuchung der Gesamtflächen fehlerhaft vorgenommen wurde.

B₆ Die nicht veräußerten Teilflurstücke sind der Bilanz wieder zuzuführen.

Im Berichtsjahr wurde ein Belarus Traktor einschließlich Anbausteuer, Schneepflug, Vorbaukehrmaschine, Heckmulcher und Dreiseitenkipper verkauft. Die Vermögensgegenstände wurden ordnungsgemäß ausgebucht und weisen zum 31.12.2022 einen Bestand von 0,00 EUR in der Anlagenbuchhaltung nach.

Die Erweiterung der Kita (Anbau einer Garderobe) hat im Jahr 2022 Kosten i. H. v. 104.091,16 EUR verursacht. Da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen werden konnte, wird die Maßnahme im Konto Anlagen im Bau Hochbau geführt. Der Nachweis in der Anlagenbuchhaltung erfolgte ordnungsgemäß.

Forderungen

Die bestehenden Forderungen i. H. v. 38.852,76 EUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 27.194,38 EUR erhöht.

Hauptsächlich erhöhten sich die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aufgrund von ausstehenden Zahlungseingängen der Landeshauptkasse Dessau i. H. v. 26.947,76 EUR.

Analog der Vorjahre wurde für den Bestand der Forderungen aus Lieferung und Leistung i. H. v. 1.193,14 EUR eine Wertberichtigung i. H. v. 1.921,70 EUR vorgenommen. In Folge dessen wird in der Bilanz unzulässig ein negativer Forderungsbestand ausgewiesen.

B₇ Der Forderungsbestand wird fehlerhaft zu gering ausgewiesen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 7.103,83 EUR zum 31.12.2022 (Vorjahr 16.500,90 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Die Übereinstimmung mit dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung ist nicht gegeben, da die Dispositionskredite nicht in der Finanzrechnung gebucht wurden.

Die liquiden Mittel haben sich im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag um 9.397,07 EUR vermindert. Liquiditätskredite mussten in Anspruch genommen werden.

6.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Edersleben per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2022	Veränderung
Eigenkapital	666.358,51 EUR	./ 340.171,10 EUR
Sonderposten	1.490.279,92 EUR	+ 54.605,35 EUR
Rückstellungen	2.000,00 EUR	./ 38.976,61 EUR
Verbindlichkeiten	1.283.468,31 EUR	./ 194.114,91 EUR
PRAP	55.176,81 EUR	+ 17.561,29 EUR
Bilanzsumme	3.497.283,55 EUR	./ 501.095,98 EUR

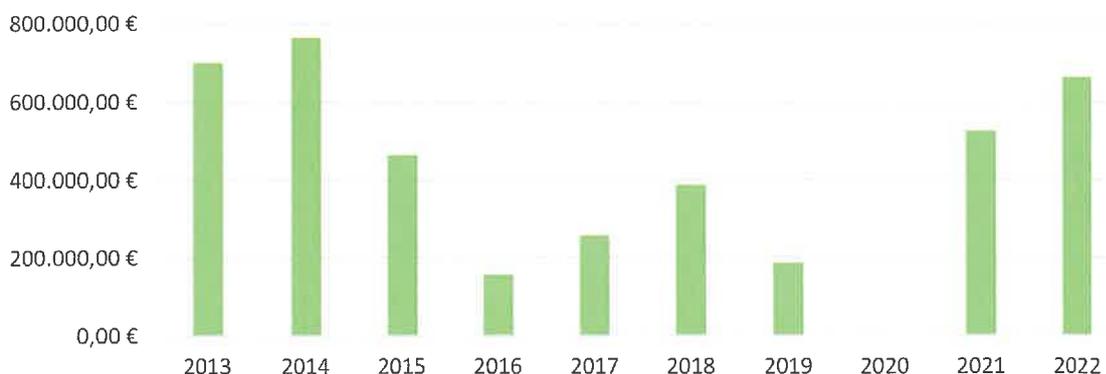
Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf das Eigenkapital, Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva).

Entwicklung des Eigenkapitals

gemäß der geprüften Bestände



Die Eigenkapitalentwicklung war starken Schwankungen ausgesetzt. Durch die Bedarfszuweisung im Jahr 2021 konnte das Eigenkapital wieder an das Niveau der Eröffnungsbilanz angeglichen werden.

Die *Rücklage aus der Eröffnungsbilanz* hat sich im Berichtsjahr um 858 EUR verringert. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat festgestellt, dass die bilanzierte Wohnbaufläche (Inv.-Nr. 390) im Jahr 2011 verkauft worden ist und somit nicht in den Bestand der Gemeinde gehört. Die Ausbuchung des Vermögensgegenstandes erfolgte ordnungsgemäß gegen die Rücklage der Eröffnungsbilanz, da die Bilanzierung bereits zur Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2013 fehlerhaft war.

Während der Prüfung sind Feststellungen getroffen worden, die den Bestand der *Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses* i. H. v. 169.919,52 EUR (gemäß der Bilanz) minimieren. Aufgrund von nachträglichen Korrekturen in den Jahresabschlüssen 2013 und 2014, die keine Berücksichtigung in den Vorträgen der nachfolgenden Jahresabschlüsse fanden, fällt der Überschuss um 4.579,35 EUR geringer aus. Des Weiteren erfolgte eine fehlerhafte Verbuchung des Überschusses des Jahres 2021 mit dem nicht durch Eigenkapital gedecktem Fehlbetrag und der Rücklage. Hier sind 630,98 EUR zu wenig der Rücklage zugeführt worden.

B₈ Die Überträge in die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgten nicht ordnungsgemäß.

Bei ordnungsgemäßem Vortrag des Fehlbetrages stellt sich das Eigenkapital wie folgt dar:

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	357.417,30 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	165.971,15 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Fehlbetragsvortrag	0,00 EUR
Jahresergebnis	138.390,71 EUR
Summe Eigenkapital	661.779,16 EUR

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 1.490.279,92 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 01.01.2022	1.435.674,57 EUR
Zugänge	122.839,84 EUR
Abgänge aus der Auflösung	68.234,49 EUR
Bestand per 31.12.2022	1.490.279,92 EUR

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich um Investitionszuweisungen vom Land i. H. v. 71.839,84 EUR, einen Zuschuss eines Vereins i. H. v. 50.000 EUR und eine Sachspende im Wert von 1.000 EUR.

Die Gemeinde Edersleben hat Zuweisung des Landes Sachsen-Anhalt zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur als Bestandteil des Finanzausgleiches zwischen dem Land und den Kommunen (Investitionspauschale) i. H. v. 71.839,84 EUR erhalten. Unter Berücksichtigung des Ergänzungserlasses vom 22.04.2022 des MI LSA zur Erleichterung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse hat die Verbandsgemeindeverwaltung die erhaltenen Mittel unter dem Konto Pauschale Zuwendungen erfasst und löst den Sonderposten pauschal über 20 Jahre auf. Im vorliegenden Berichtsjahr wies der Saldo aus Investitionstätigkeit einen positiven Bestand aus. Die Investitionspauschale hätte für Investitionen nachfolgender Haushaltsjahre angespart werden können.

H₁ Durch die pauschale Auflösung der Investitionspauschale verschlechtern sich die Jahresergebnisse der nachfolgenden Jahre. Der Grundsatz der Generationsgerechtigkeit findet keine Beachtung.

Ein Verein hat der Gemeinde Edersleben einen Zuschuss für den Anbau der Garderobe an die Kindertagesstätte i. H. v. 50.000 EUR gewährt. Die Bilanzierung erfolgte ordnungsgemäß im Konto Sonderposten aus Anzahlungen, da die Baumaßnahme an der Kita im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen war.

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

Rückstellung

Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA sind Rückstellungen in erforderlicher Höhe zu bilden. Durch die Bildung der Rückstellung soll der Aufwand, der den später zu leistenden Auszahlungen zugehörig ist, der Periode seiner Verursachung zugerechnet werden.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

Bestand per 01.01.2022	40.976,61 EUR
./ Inanspruchnahme	529,16 EUR
./ Ertragswirksame Auflösung	40.447,45 EUR
+ Bildung neuer Rückstellungen	2.000,00 EUR
Bestand per 31.12.2022	2.000,00 EUR

Die Gemeinde Edersleben hat aus den Vorjahren *sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren* i. H. v. 35.426,61 EUR für die Klage gegen die Kreisumlage 2020 und 2021 übernommen. Im Berichtsjahr wurden 529,16 EUR für Beratungskosten in Anspruch genommen. Die Rückstellung ist als Neutralisierung des gebuchten Aufwands unter dem Konto 543100 – Geschäftsaufwendungen in vorgenannter Höhe aufgelöst worden. Der Restbetrag i. H. v. 34.897,45 EUR wurde ordnungsgemäß ertragswirksam aufgelöst.

Im Vorjahr bestanden *sonstige Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritte* i. H. v. 5.500 EUR für folgende Maßnahmen:

- Prüfungen der Jahresrechnung 2012 (2.000 EUR) und
- Konzessionsverfahren gemäß § 46 EnWG (3.550 EUR).

Die Grundlage für die Rückstellungsbildung für die Prüfung der Jahresrechnung 2012 sowie für das Konzessionsverfahren sind entfallen und wurden im Berichtsjahr vollständig aufgelöst.

Neu gebildet wurde eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022. Rückstellungen für die zu prüfenden Jahresabschlüsse 2013 bis 2021 wurden nicht berücksichtigt.

B₉ Der Bestand an sonstigen Rückstellungen ist unvollständig.

Verbindlichkeiten

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 1.283.468,31 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 194.114,91 EUR verringert.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand per 31.12.2021	335.048,24 EUR
./. Tilgung	98.063,90 EUR
+ Zugänge	0,00 EUR
+ ausstehende Zinszahlungen	4.697,02 EUR
Schuldenstand per 31.12.2022	241.681,36 EUR

Ein Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt konnte im Berichtsjahr vollständig getilgt werden. Mit dem Jahresabschluss 2022 besteht lediglich ein Kredit mit einer Restlaufzeit von 5 Jahren.

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

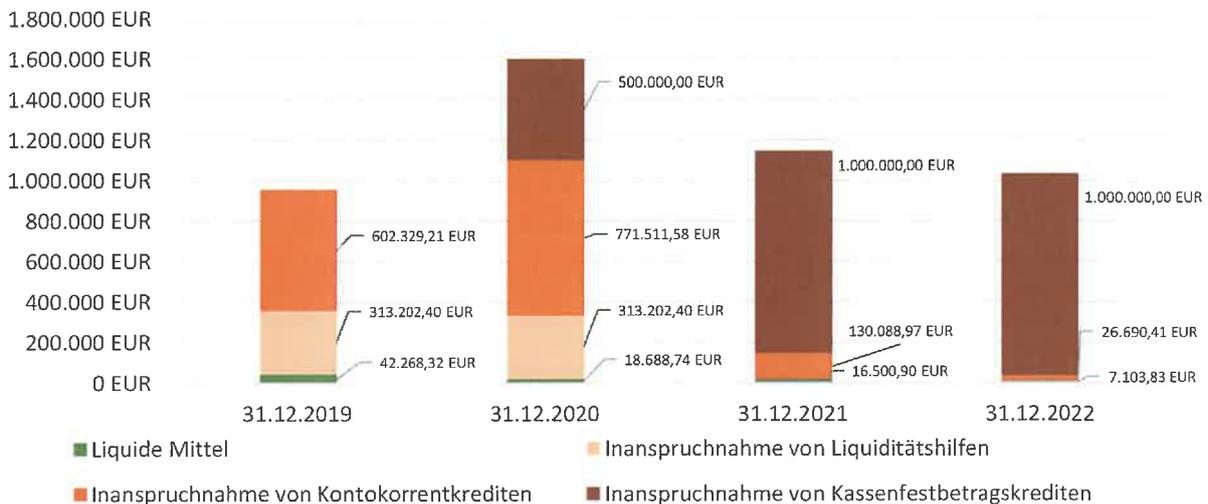
Der Jahresabschluss 2022 weist ausstehende Zinszahlungen für Darlehen unter dem Konto 321731 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach. Unter dem Kontenbereich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden alle Schulden erfasst, die die kommunalen Haushalte zum Zwecke der Investitionstätigkeit mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten aufgenommen haben.

B₁₀ Verbindlichkeiten für ausstehende Zinszahlungen sind unter dem Konto 3799 – andere sonstige Verbindlichkeiten zu buchen.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht zeigen zum 31.12.2022 *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* von insgesamt 1.026.690,41 EUR auf. Diese resultieren Kontokorrentkrediten i. H. v. 26.690,41 EUR sowie aus einem Kassenfestbetragskredit in Höhe von 1.000.000,00 EUR.

Der Kontokorrentkredit konnte um 103.398,56 EUR verringert werden.

Die Entwicklung der liquiden Mittel und die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Vergleich der letzten Jahre zeigt die nachfolgende Graphik:



Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Bilanzposition passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Das Haushaltsjahr 2022 weist passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 55.176,81 EUR nach.

Die Gemeinde hat ein Ausgleichkonto (Konto 391110) für die fehlerhaft gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten der Eröffnungsbilanz (Konto 3991100) geschaffen. Die Korrekturbuchungen in dem Konto 3991100 aus den Jahren 2013 und 2014 fanden in den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Berücksichtigung. Somit stimmen die übernommenen Bestände nicht mehr überein. Des Weiteren wurden unter dem Konto 391100 Buchungen vorgenommen, die den Bestand minimiert haben. Der Bestand des Ausgleichskontos wurde jedoch nicht angepasst. Darüber hinaus wurde das Ausgleichskonto ab dem Jahr 2016 mit den neu gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofsgebühren bebucht, wodurch die Neutralisierung der fehlerhaften RAP nicht mehr gewährleistet ist.

Die abzugrenzenden Zahlungseingänge für die jährliche Bewirtschaftung des Friedhofes konnten durch das Rechnungsprüfungsamt nicht vollumfänglich nachvollzogen werden.

B₁₁ Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofsgebühren sind nicht bestätigungsfähig und bedürfen der Korrektur.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von übrigen Verbindlichkeiten sind um 13.905,28 EUR auf 18.286,10 EUR gestiegen. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Teilbetrag gemäß dem Zuwendungsbescheid über die Förderung zum Vorhaben „Anlage einer Streuobstwiese auf nicht genutzten Kleingartenparzellen“ für das Jahr 2022 i. H. v. 14.110,00 EUR passiv abgegrenzt. Die vorgenannte Summe ist im Berichtsjahr noch nicht bei der Gemeinde eingegangen und stellt somit keine Einzahlung dar, die abzugrenzen ist. Des Weiteren ist bei der Prüfung festgestellt worden, dass keine Forderung diesbezüglich eingebucht wurde.

B₁₂ Die noch nicht eingegangenen Fördermittel i. H. v. 14.110,00 EUR waren nicht als passiver Rechnungsabgrenzungsposten, sondern als Forderung zu bilanzieren.

6.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA nicht beigefügt worden.

B₁₃ Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Edersleben bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Zusammenfassend kann für die verkürzten Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2022 festgestellt werden, dass die größte Problematik in der Darstellung von Fehlbeträgen lag. Die Gemeinde konnte die Jahresfehlbeträge nicht vollständig durch die Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses decken. Die daraus entstandenen Fehlbeträge hätten gemäß den gesetzlichen Vorgaben unter dem Bilanzkonto Fehlbetragsvortrag gebucht werden müssen, da durch die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz das Eigenkapital noch nicht erschöpft war. Abweichend davon hat die Verbandsgemeindeverwaltung einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausgewiesen. Ausschließlich im Jahr 2020 war der Nachweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags erforderlich.

Unstimmigkeiten innerhalb der verkürzten Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2022 ergaben sich in folgenden Bereichen:

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat nach der Vorlage der Jahresabschlüsse ohne Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt Buchungen vorgenommen, die bilanzielle Veränderungen ergeben haben. Die vorgenommenen Änderungen wurden nur teilweise in die nachfolgenden Jahresabschlüsse übernommen. Dies betrifft die Bestände der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand korrespondiert nicht mit der Bilanzposition liquide Mittel, da die Inanspruchnahme von Dispositionskrediten keine Berücksichtigung fand.

Die Verbandsgemeindeverwaltung nutzt für die Bewertung ihrer Vermögensgegenstände die „Fortschreibung Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden“, die stetig weitergeführt wird. So wurden Regelungen als Grundlage verwendet, die durch den Gemeinderat noch nicht beschlossen wurden. Die rechtliche Grundlage der fortgeschriebenen Bewertungsrichtlinie muss hergestellt werden.

Bei Veränderungen des bestehenden Anlagevermögens sind die Bewertungsakten nicht angepasst bzw. sind bei Neuerwerb keine Akten angelegt worden.

Privatrechtliche Forderungen werden seit dem Jahresabschluss 2015 fehlerhaft wertberichtigt. Durch die Wertberichtigung weist die Bilanzposition privatrechtliche Forderungen regelmäßig einen negativen Bestand nach.

Die Verbandsgemeinde gewährte der Gemeinde Edersleben unterjährig finanzielle Unterstützungen, die einem Liquiditätskredit gleichkommt. Die Buchungen erfolgen unter Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel als Zahlwegumleitung. Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die FAQ 5.3 NKHR LSA, die zwingend einzuhalten sind.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten finden keine Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt. Das Korrekturkonto bezüglich der fehlerhaften PRAP der Eröffnungsbilanz wurde nicht an das zu korrigierende Konto angeglichen und mit den neu abzugrenzenden Friedhofsgebühren ab dem Haushaltsjahr 2016 bebucht. Des Weiteren konnte die Abgrenzung der Friedhofsgebühren nicht vollumfänglich nachvollzogen werden.

Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind in Bezug auf die beizufügende Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen unvollständig.

Die ausstehenden Korrekturen sind zwingend mit dem JA 2023 vorzunehmen.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2022 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Edersleben vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Lüdecke
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2022

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2022
	Euro	
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	471.090,00	446.737,52
1.2 Sachanlagevermögen	3.021.116,32	3.004.442,17
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	370.592,30	368.814,20
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.239.771,57	1.213.379,68
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.367.506,62	1.287.389,84
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.948,66	2.298,38
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	14.247,88	14.776,95
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.049,29	117.783,12
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>3.492.206,32</u>	<u>3.451.179,69</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	13.162,06	39.581,32
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	479,64	2.271,15
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	12.682,42	37.310,17
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	-1.503,68	-728,56
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.503,68	-728,56
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	16.500,90	7.103,83
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	16.500,90	7.103,83
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>28.159,28</u>	<u>45.956,59</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	310,12	147,27
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	477.703,81	0,00
Bilanzsumme	3.998.379,53	3.497.283,55



Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2022

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2022
	Euro	
	1	2
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	358.275,30	527.336,82
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	358.275,30	357.417,30
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	169.919,52
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	648.254,31	139.021,69
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>1.006.529,61</u>	<u>666.358,51</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.327.144,18	1.324.481,69
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	108.449,63	103.043,24
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	80,76	62.754,99
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>1.435.674,57</u>	<u>1.490.279,92</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	40.976,61	2.000,00
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugelender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	35.426,61	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	5.550,00	2.000,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>40.976,61</u>	<u>2.000,00</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	335.048,24	241.681,35
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.130.088,97	1.026.690,41
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.428,28	13.035,23
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.888,94	470,03
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	1.128,79	1.591,28
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>1.477.583,22</u>	<u>1.283.468,31</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	37.615,52	55.176,81
Bilanzsumme	3.998.379,53	3.497.283,55



Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen
27.02.2025 *tu*